

aussetzung für die kommunistische „Wiedergeburt“, für die „Firmung“, das heißt den Empfang des Heiligen Geistes Lenin-Stalin und die Kommunion mit der Masse.

### *Sündenbekenntnisse und „Übungen“*

„Nicht etwa, daß das Regime auf Gewalt verzichtete“, sagt Dufay in seiner eingangs zitierten Schrift, „im Gegenteil, es rühmt sich seiner Grausamkeit und macht aus dem Haß das Gefühlsreservoir revolutionärer Aktivität ... Aber die Opfer müssen die Mittel, die sie vernichten, selbst billigen und vor ihren eigenen Augen rechtfertigen. Sie müssen sich selbst als schuldig erkennen und ihre Intelligenz und ihren Willen der Wahrheit, nämlich der marxistischen, unterwerfen.“ „Das kommunistische Regime garantiert die Freiheit der Überzeugung und greift niemals den Glauben direkt an. Das ist wahr. Es vernichtet nur die zu seinem Bestand notwendige menschliche Substanz.“ Diesem Zweck dient die marxistische Autokritik, die in wahren „Einkehrtagen“ und „Exerzitien“ geübt und bis zu Ausbrüchen von Massenhysterie gesteigert wird. Hören wir eine Beschreibung von Dufay:

„Noch seltsamer sind wenn möglich die wöchentlichen Sündenbekenntnisse der Soldaten. Jeder muß vor der versammelten Kompanie seine Verfehlungen gegen das kommunistische Ideal, d. h. seine persönlichsten, geheimsten Fehler bekennen: eine öffentliche Beichte, in deren Verlauf man den Schuldigen schluchzen und sich in Verzweiflung auf der Erde wälzen sieht. Während der großen Exerzitien hat jeder einzelne Teilnehmer diese Sündenbekenntnisse mit noch mehr Einzelheiten und vermehrter Intensität abzulegen. Objekt der Selbstanklage ist das ganze Leben in all seinen Handlungen und auf all seinen Gebieten, eingeschlossen die intimsten Geheimnisse des familiären oder ehelichen Lebens. Das Klima dieser Versammlungen ist unbeschreiblich, man muß es erlebt haben. Die Opfer kommen zu der absoluten und endgültigen Überzeugung, daß die Kommunisten alles wissen, daß sie die Gedanken des Pönitenten lesen und daß es keinen anderen möglichen Ausweg gibt, als vollständig und rückhaltlos alles, aber auch alles zu bekennen!

Am vollkommensten ist diese außerordentliche Prozedur vielleicht in dem ‚Gelöbnis der Geburt zum neuen Leben‘ durchgebildet, einer Zeremonie, in der die jungen Soldaten sich mit Leib und Seele der Sache der Kommunisten verschreiben. Eine schwarz ausgeschlagene Kirche, überall Zeichen der Trauer, düstere Atmosphäre. Die Soldaten treten schweigend einer nach dem anderen ein und nehmen in völligem Stillschweigen Platz. Erste Ansprache des Kommissars: leise, angespannte, monotone Stimme; Aufzählung der Fehler, den diese Unglücklichen, deren früheres Leben nichts als eine jämmerliche Illusion war, in Wort und Tat begangen haben; direkter Appell ans Gefühl. Bald wird die Atmosphäre unerträglich ... Ein zweiter Redner, ein dritter, lösen den ersten ab ... die unheilvolle Spannung wird geradezu grausam ... Ein Soldat bricht in Schluchzen aus, noch einer, noch einer ... Nach wenigen Minuten weint und schluchzt alles. Dann wird die Versammlung aufgelöst, und jeder geht in seinen Winkel, um zu meditieren und die schreckliche Täuschung zu beweinen, in der er selber seit seiner Geburt und auch seine Ahnen gelebt haben ... Zwei Stunden hört man nichts anderes als Weinen und Klagen.

Dann nimmt man die Soldaten an der Hand: neue Ver-

sammlung, in der Größe und Schönheit des zukünftigen Lebens gepriesen werden ...

Am nächsten Tag fängt alles wieder von vorne an, am übernächsten ebenso. Zerknirschung und Berauschung wechseln ab. Außerhalb dieser Übungen herrscht strengstes Stillschweigen, und jeder meditiert für sich. Am Abend des dritten Tages nimmt jeder einzelne vor allen anderen feierlich die Verpflichtung auf sich, sein Leben und Blut dem Triumph des kommunistischen Ideals auf der ganzen Welt zu weihen: jeder stellt sich in den Dienst der Menschheit.“

Welche Mittel, fragt Dufay, kann es im Kampf gegen ein solches System geben? Freundschaftliche Auseinandersetzung? Nein. Krieg? Nein. Er würde höchstens die augenblicklich kommunistischen Staaten, nicht aber den Kommunismus selbst zerstören. Die einzig möglichen Waffen in diesem Kampf sind die von Lourdes und Fátima: Gebet, Buße, und, was vor allem die Priester anlangt, freiwillige Armut.

### **Der Kampf gegen den Klerikalismus**

Dieser Bericht macht den Versuch, den Gegenstand des Streitens um die „Klerikalisierung“ der Deutschen Bundesrepublik genauer zu bestimmen. Es mag sein, daß der Klerikalismus nichts weiter ist als ein Schlagwort. Man hat es vielleicht ausgegraben, um Wahlkämpfe zu führen und die dazu notwendigen Ressentiments zu wecken. Es kann aber auch sein, daß es wirklich etwas gibt, was dazu berechtigt oder wenigstens den glaubhaften Vorwand liefert, von Klerikalismus zu sprechen. In jedem Falle, ob er nun bloß als Gespenst geistert oder wirklich existiert, ist der Klerikalismus für die Atmosphäre des öffentlichen Lebens Gift. Er weckt Mißtrauen und sät Zwietracht in der Politik, in der Gesellschaft, zwischen den getrennten und doch verbundenen Christen, selbst innerhalb der katholischen Kirche. Wir versuchen, zunächst an Hand authentischer Äußerungen der Gegner des Klerikalismus zu erkennen, was sie sich darunter vorstellen, und dann, in einem folgenden Bericht, die Herkunft und den Wirklichkeitsgehalt dieser Vorstellungen zu ermitteln.

#### *Was ist Klerikalismus?*

Der Klerikalismus ist in den letzten Jahren am häufigsten und wirksamsten von Thomas Dehler beschworen worden. Wir nehmen an, daß seine große Rede vor dem Bundesparteitag der FDP in Wiesbaden am 6. März 1954 (hrsg. v. d. Bundesgeschäftsstelle der FDP, Bonn, Moltkestraße 5) den maßgebenden Ausdruck seiner Meinung enthält. In der Einleitung zu dieser Rede legte Dehler folgendes Bekenntnis zum Liberalismus ab: „Nur im Geiste unserer wahrhaft überkonfessionellen Toleranz kann unser konfessionell gespaltenes Volk gedeihlich zusammenleben, gibt es die Atmosphäre geistiger Weite und Freiheit, und nur im liberalen Geiste läßt sich Europa zusammenfügen. Es wird kein klerikales, und es wird kein sozialistisches Europa geben.“

Was ist das wohl: ein „klerikales Europa“? Es steht offensichtlich im Gegensatz zu dem „liberalen Europa“, von dessen geistiger Grundlage, dem Liberalismus, Dehler sagte: „Er ist gewachsen aus einer Geisteshaltung, die antike Humanität und Christentum als unzertrennbare Einheit, als Quellen unserer Kultur empfindet.“

Die Rede Dehlers enthält an mehreren Stellen ein Bekenntnis zum Christentum, auch zu seiner kirchlich organisierten Gestalt, und auch zum Christentum und den Kirchen als gesellschaftlicher Ordnungsmacht. „Es ist mir ein Bedürfnis, ein grundsätzliches Wort über unsere Haltung zur Religion zu sagen. Das Christentum ist für uns die Grundlage des kulturellen und des staatlichen Lebens. Die Freiheit der Verkündung des Wortes Gottes, die ungehinderte Ausübung der Religion in brüderlicher Achtung und Toleranz ist unser Anliegen und ist uns politisches Gebot. Wir haben in unserer politischen Arbeit in den Ländern und im Bunde den Kirchen aus voller Überzeugung gegeben, was sie zur Erfüllung ihrer hohen Aufgaben brauchen, und wir werden das weiterhin tun.“

Doch spricht sich Dehler gegen den Versuch aus, „das Heil der weltlichen Ordnung in den Kirchen und ihren Ordnungen zu suchen oder in Parteien, die sich auf eine religiöse Ordnung stützen wollen“. Dieser Versuch, sagt er, führt zu einer „dauernd zunehmenden Konfessionalisierung des öffentlichen und kulturellen Lebens, der Schulen auf allen Stufen bis zur Universität, der Forderung nach Aufhebung der obligatorischen Zivilehe, der Wirtschafts- und Sozialpolitik auf Grund der päpstlichen Enzykliken und zu vielem andern“. Solch ein Konfessionalismus wird definiert als „das Bestreben, Glaubensdinge auf die politische Ebene zu tragen und sie zum Werkzeug des politischen Kampfes zu machen“.

Einer derartigen Tendenz will Dehler sowohl um des Staates wie um der Kirche willen entgegenzutreten. „Ist es Aufgabe der Politik, Weltanschauung zu verwirklichen... oder nicht, die Dinge der Welt so zu ordnen, daß jeder nach seiner Anschauung leben kann?“ „Religion ist keine politische Substanz.“ „Politische Ansprüche oder gar Machtansprüche religiöser und konfessioneller Art religiös oder konfessionell begründen zu wollen, steht im Widerspruch zum Christentum.“ Der Redner sagt, daß ihn der Gedanke von Max Picard ergriffen habe, wonach die Kirche mehr Menschen um sich haben würde, wenn sie nichts wäre als betende Kirche. Er weiß, „daß die Kirche an Wirkung verliert, wenn sie Aufgaben der Zeit übernimmt“.

Ein klerikales Europa oder Deutschland unterscheidet sich also von einem liberalen dadurch, daß im letzteren das Christentum zwar „Grundlage des gesamten politischen Lebens“ sein würde, „wie wir es alle anerkennen“, „ebenso wie das Sittliche, das Humane“, aber nicht „spezifischer politischer Gestaltungswille“. Tritt das Christentum als solcher auf, dann werden „die Fronten falsch“, d. h. man streitet sich um Dinge, die gar nicht in die Politik hineingehören. Der liberale Gedanke ist aus dem Kampf um die Befreiung „auch aus der Herrschaft der Orthodoxien der Kirchen“ erwachsen. Er besagt, daß das Christentum nicht nur nicht Inhalt einer politischen Lehre sein kann, sondern daß es nicht einmal „eine politische Haltung inhaltlich wesentlich bestimmen kann“. Es ist also weder Inhalt eines politischen Zieles noch einer politischen Haltung, sondern nur „Grundlage des gesamten politischen Lebens“.

Einige der Grundgedanken, die Dr. Dehler in dieser Rede aussprach, hat er bei anderen Gelegenheiten noch deutlicher formuliert. So brachte sein Washingtoner Interview mit NCWC-News Klarheit darüber, worin der Unterschied zwischen dem Christentum als „Grundlage“ und als „Gestaltungswille“ des öffentlichen Lebens besteht.

Zur letzteren, der klerikalistischen Prägung des Christentums, rechnete Dehler damals auch die Versuche der Kirche, durch Organisationen, Berufsverbände und öffentliche Einrichtungen Einfluß auf das politische Leben zu gewinnen. Als Beispiele führte er die Versuche an, eine christliche Landjugendbewegung oder christliche Gewerkschaften zu schaffen. Auch die „Unterdrückungstaktik“ der Kirche, die darin besteht, die Wähler vor bestimmten Parteien zu warnen, gehört zum klerikalen „Gestaltungswillen“. Doch hat die Kirche das Recht, „ihre warnende Stimme zu erheben, soweit es sich um ethische Fragen des öffentlichen Lebens handelt“.

#### *Der Kern der Frage: das Wesen des Politischen*

Weitere Verdeutlichungen ergeben sich, wenn man die Kontroverse zwischen Dehler und dem Bischof von Würzburg studiert, die sich an dessen Silvesterpredigt von 1952 angeschlossen. Der Bischof hatte der FDP vorgeworfen, daß sie in praktischem Materialismus befangen sei und über die Forderungen der Kirche in der Schulfrage hinweggehe. Dehler bedauerte daraufhin, daß „die Frage der staatlichen Konfessionsschule zum Gegenstand des politischen Streites gemacht wird“. Den Vorwurf des Materialismus entkräftete er durch den Hinweis, daß in der FDP viel Idealismus herrsche und daß sie das Christentum anerkenne.

Bischof Döpfner erwiderte, er habe nicht den persönlichen Idealismus der Liberalen bezweifelt, sondern den idealistischen Charakter des Liberalismus als einer Weltanschauung. Der Katholik dürfe sich nicht damit begnügen, „ein allgemeines Christentum oder die Humanität zum Kriterium politischer Entscheidungen zu nehmen“. Er habe „die sehr eindeutige Lehre der Kirche, auch ihre Soziallehre“, zu befolgen. Die Kulturpolitik der FDP verstoße nicht nur in der Schulfrage, sondern auch in ehe- und familienrechtlichen und anderen kulturpolitischen Anliegen gegen diese Lehre.

Dehler erklärte daraufhin dem Bischof: „Wir sind uneins über das Wesen des Politischen.“ Jesus Christus habe seiner Gemeinde keinen Auftrag erteilt, das politische Geschehen unmittelbar zu beeinflussen oder gar zu beherrschen. „Als Mittel der Auseinandersetzung der Gläubigen mit den Inhabern der politischen Macht läßt er nur das bekennende Wort gelten.“ „In den Schriften des Neuen Testaments wird nicht davon gesprochen, daß die Bekenner des christlichen Glaubens sich zu anderen als rein religiösen Zwecken zusammenschließen. Christus geht es allein um die Gesinnung des Menschen und um die Wiederherstellung seiner Beziehungen zu Gott.“ In der Politik, meint Dehler, handelt es sich um praktische Fragen der internationalen, der Wirtschafts- und Verfassungsordnung. Prinzipien religiösen Inhaltes stiften in diesem politischen Bereich nur Verwirrung, verhindern die Gläubigen, sachliche Entscheidungen zu treffen, und unterbinden dadurch auch die Bildung eines echten Staatsbewußtseins. „Die Kirche ist berechtigt, mit ihrer Verkündigung in die Sphäre der Politik hineinzuwirken, die Menschen vor allem mit dem Willen zur Wahrhaftigkeit, zur Sauberkeit und zu gegenseitigem Vertrauen zu erfüllen. Sie darf aber nicht den Menschen die politische Entscheidung abnehmen wollen.“

Am 27. Mai 1953 erweiterte Dr. Dehler vor einer FDP-Versammlung in Frankfurt diese Gedankengänge. Er führte darin vor allem den Gedanken weiter aus, daß

konfessionelle Gesichtspunkte in der Politik die wirklichen politischen Probleme verdecken und dadurch letzten Endes die Bildung eines demokratischen Staatsbewußtseins verhindern. Als Beispiel dafür diente ihm einerseits die Rolle des Zentrums in der Weimarer Republik, andererseits die Abwesenheit konfessioneller Gesichtspunkte im politischen Leben der angelsächsischen Staaten.

#### *Politische Eingriffe der Bischöfe*

Er erklärte es als besonders bedenklich, wenn solche Konfessionsprinzipien durch Bischöfe oder gar den Papst zur Geltung gebracht werden, wobei er die päpstliche Weisung an die deutschen Katholiken, für die Konfessionsschule einzutreten, ausdrücklich nannte. Den Bischof von Würzburg hätte Christus nach Dehlers Überzeugung von der Kanzel gejagt, weil er die Kirche zu politischen Zwecken entweiht habe. Im einzelnen erklärte Dehler: „Die FDP bestreite nicht das Elternrecht. Aber unter diesem Namen werde um etwas anderes gekämpft, nämlich darum, daß der Staat ‚auf allgemeine Kosten Schulen für eine bestimmte Konfession einrichtet. Das gibt es nirgends auf der Welt.‘“ „Die Konfession schiebt sich zwischen den einzelnen und seinen Staat, statt daß sie den einzelnen und den Staat miteinander verbindet.“ Prälaten und Oberkirchenräte haben andere Aufgaben zu erfüllen, als Politik zu treiben. Die innenpolitische Aufgabe der Gegenwart bestehe darin, die Menschen zum Staat zu führen. Diese Aufgabe könnte nur vom Liberalismus erfüllt werden; nicht aber von den Sozialisten oder von konfessionell orientierten Parteien, die wegen ihrer weltanschaulichen Vorurteile gar nicht zu echten, politischen Konzeptionen fähig seien.

Dr. Dehler hat mehrfach deutlich gemacht, daß die weltanschauliche Vorentscheidung auch auf sozialem Gebiete die eigentliche Problemlage verdeckt und die Sachlichkeit der politischen Entscheidungen bedroht. In seiner Frankfurter Rede erläuterte er das am Beispiel des Mitbestimmungsrechtes, in Wiesbaden an dem der „sozialen Marktwirtschaft“ und der „sozialen Gerechtigkeit.“ Die Gerechtigkeit verträge kein Attribut. Daß die Wirtschaft für den Menschen betrieben werde und ein soziales Ziel habe, das sei so selbstverständlich, daß man darüber gar nicht zu sprechen brauche. Wie dieses Ziel aber zu erreichen sei, das sei die politische Frage, und diese werde nicht durch eine „Weltanschauung“ gelöst.

#### *Kirchlicher Machtkampf*

Außer der FDP, die im Kampf gegen den Klerikalismus federführend ist und in der Person Dehlers den Herold des antiklerikalen Feldzuges gestellt hat, beteiligt sich auch die SPD an der Diskussion. Von Carlo Schmid wird das Wort überliefert: „Wir Sozialisten sind weder antichristlich noch antikirchlich, wir sind nur antiklerikal.“ Erich Ollenhauer erklärte, seine Partei werde „gegen die totalitären Ansprüche von Kirchen und Konfessionen“ mit der gleichen Entschlossenheit in den Kampf ziehen wie „gegen den Totalitarismus von rechts und links“. Ministerpräsident Kopf wendete sich in einem Brief an den Bischof von Münster, der die niedersächsische Schulfrage betrifft, gegen des Bischofs „Bestrebungen, Einfluß auf Maßnahmen auszuüben, durch die dessen Diözese in keiner Weise berührt wird“. Kopf erklärte, daß „die Ausübung der Toleranz ein besonderes Anliegen des Gesetzesentwurfs der niedersächsischen Landesregierung

ist“. Der Bischof trete dagegen nur für eine „dosierte Toleranz“ ein und übersehe außerdem, daß auch viele Katholiken von dem Wunsch erfüllt seien, „das Trennende des Konfessionalismus nach Möglichkeit im täglichen Leben zu überwinden“, und daß sie, „unbeschadet des unterschiedlichen religiösen Bekenntnisses, in friedlicher und einträchtiger Gemeinschaft miteinander und nicht nebeneinander leben möchten“, weshalb sie für die Gemeinschaftsschule einträten, ja sie als ihr Ideal betrachteten. „Was bleibt . . . von einer Respektierung des Elternwillens, wenn Sie nichts anderes von den Eltern verlangen, als daß diese sich nach Ihrer Weisung richten?“

#### *Die evangelische Stellung*

Man wird ferner die evangelischen Stimmen hören müssen, die zur Frage des Klerikalismus laut geworden sind. Es entspricht der dogmatischen Vielfalt innerhalb dieser Kirche, daß die Meinungen auch über unsere Frage weit auseinandergehen. Neben einem Luthertum, das wieder das *ius divinum* des von Gott gestifteten geistlichen Amtes betont (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 462), das der Gemeinde autoritär gegenübersteht, finden wir jenen lutherischen wie reformierten „Protestantismus“, der das allgemeine Priestertum der Gläubigen auch zum politischen Prinzip erhebt und enthusiastisch jegliche institutionelle Form der Kirche als offenbarungswidrig abweist. („Die Kirche ist die Gemeinde von Brüdern“, Barmer Theologische Erklärung Artikel 3.)

Die entschiedenste radikal-protestantische Äußerung scheint uns die von Kirchenpräsident Niemöller zu sein, der beim Protestantenjubiläum in Speyer von der katholischen Kirche als einer Form des Totalitarismus sprach, womit wohl gemeint war, daß die katholische Kirche im Gegensatz zur evangelischen Freiheit ihre Gläubigen im ganzen und in allem bevormundet und ihnen die Entscheidungen vorschreibt. Wenn das Wort sinnvoll sein soll, das Niemöller gebrauchte, dann kann er nicht nur religiöse Entscheidungen im Auge gehabt haben, sondern er muß gerade die politischen, sozialen und sonstigen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens gemeint haben, auf die die katholische Kirche, so wie er sie sieht, einen beherrschenden Einfluß erstrebt.

Repräsentativ für die „protestantisch“-lutherischen Christen dürfte der bekannte Aufsatz von Bischof Hanns Lilje im „Sonntagsblatt“ vom 20. 12. 1953 gewesen sein, in dem er seine „Absage an den Klerikalismus“ formulierte. Der Aufsatz beginnt mit der Feststellung, daß der Klerikalismus „vor allem in der Politik immer zum Mißlingen verurteilt ist“. Klerikalismus besteht für Lilje in dem Versuch, von religiösen Grundsätzen her „scheinbar klare und festgefügte Lösungen“ im weltlichen Bereich zu schaffen. Solche Versuche bezahlt die ganze Christenheit immer mit einem Verlust an Glaubwürdigkeit; denn eine dauerhafte Ordnung gibt es hienieden nicht.

Der Klerikalismus hat nach Liljes Ansicht „ein falsches Verhältnis zur Welt“. Er geht nämlich von der Voraussetzung aus, daß „die Kirche der Welt gegenübersteht“, genauer gesagt, daß die Kirche über der Welt steht. Die Welt bedarf nach dieser Meinung der Leitung durch die Kirche. Um diese Funktion erfüllen zu können, sagt Lilje weiter, muß die Kirche zweierlei tun: erstens muß sie sich gegen die Welt sichern in ihr reservierten Bezirken, Bastionen und Institutionen, besonders auch, indem sie sich vertraglich als Partner des Staates einrichtet. Zwei-

tens muß die Kirche, um in die Welt hineinwirken zu können, sich ein besonderes Instrumentarium zulegen in Gestalt der Idee einer „christlichen“ Philosophie, Kultur und Politik, als deren Apparat insbesondere Organisationen und Institutionen fungieren. In diesem Rahmen entsteht die dem Klerikalismus eigene Vorstellung, daß die Kirche über „letzte Maßstäbe für das öffentliche Leben“ verfügt, und der Wille, diese auch unter Einsatz menschlich-irdischer Macht zur Geltung zu bringen.

Wer die Welt mit solchen Augen betrachtet, sagt Lilje, der macht sie erst zu seinem Gegenspieler, das heißt: er schafft sich für seine Zwecke einen Gegensatz, er spaltet. Er erzwingt auf der anderen Seite eine Gegenorganisation. „Das ist um so mehr der Fall, als wir seit Jahrhunderten nicht mehr in einer religiös einheitlichen Welt leben.“ Der Klerikalismus übersieht diese Tatsache geflissentlich, und deshalb wirkt er ungeschichtlich. Man kann die Welt zu missionieren versuchen. Aber man kann sie nicht behandeln, als gehörte sie einem. An die Stelle des klerikalistischen Weltverständnisses setzt Lilje den Gedanken der Solidarität der Kirche mit der Welt. Der Christ soll in der Welt stehen, nicht aber von oben und außen her auf sie einwirken wollen. Der Dienst der Kirche an der Welt besteht darin, daß sie ihre Glieder zum Dienst an der Welt anhält. Tut sie das, dann bedarf sie für sich weder der Sicherungen noch des christlichen Instrumentarismus. Lilje zitiert Pascals Wort: „Bel état de l'Église, quand elle n'est plus soutenue que de Dieu.“ Er will nicht etwa den Einfluß der Kirche auf die Welt abschaffen, sondern in der rechten Weise ermöglichen. Deshalb wendet auch er sich gegen die „falsche Konfessionalisierung des öffentlichen Lebens in Deutschland“.

Eine andere Auffassung innerhalb der evangelischen Christenheit vertritt Bundestagspräsident Ehlers. In seiner Ansprache über den Bayerischen Rundfunk vom 13. April 1954 sagte er: „Es gibt natürlich klerikalistische Bestrebungen hier und dort. Klerikalismus liegt immer dann vor, wenn die Kirche auf das öffentliche Leben dort Einfluß zu gewinnen sucht, wo der Staat seine notwendige Funktion hat. Der Staat hat diese Funktion auch in der Verantwortung vor Gott, aber eben im staatlichen Bereich und mit politischen Mitteln wahrzunehmen. Und das ist etwas anderes als eine kirchliche Aufgabe. Die Frage, wo noch die Wahrnehmung einer notwendigen kirchlichen oder christlichen Verantwortung im öffentlichen Leben vorliegt oder schon die Machtausdehnung der Kirche illegitim begonnen hat, mag bei evangelischen und katholischen Christen jeweils verschieden beantwortet werden . . . Beide sind aber darüber einig, daß die Grenze nicht dort liegt, wo eine Weltanschauung sie haben will, die den Staat und den einzelnen Menschen autonom setzt, und sie keiner Begrenzung aus dem Worte Gottes unterwerfen will . . . Im lutherischen Bereich mühen wir uns ständig und ernsthaft um die rechte Abgrenzung von Staat und Kirche . . . Eines steht fest: sie dürfen nicht so auseinandergerissen werden, als ob es keine Verbindung zwischen ihnen gäbe. Wer das noch will, ist in den geistigen Bereichen des vergangenen Jahrhunderts stecken geblieben. Sie dürfen ebensowenig vermischt werden, so als ob nur ein Reich vorhanden sei, das das andere zu seinem Instrument machen könnte. Wer das will, hängt einerseits mittelalterlichen Vorstellungen an, oder er ist ein Vertreter eines totalitären Staatssystems. Uns ist befohlen, die echte Synthese zu finden . . .“

Auch für Ehlers ist es eine Frage, ob es einen „christlichen Staat geben kann“. Aber gegenüber dem niedersächsischen Sozialminister Pastor Albertz, der die Möglichkeit eines solchen und auch einer christlichen Schule, Partei oder Wirtschaftsordnung schlechthin leugnet, weil nur Menschen, nicht aber Institutionen christlich sein könnten, deutet Ehlers zum Beweis des Gegenteils auf die Institutionen der christlichen Caritas hin, die ganz gewiß als Objektivierungen christlichen Geistes zu gelten haben. Wenn es eine christliche Erziehung gibt, meint er ferner, dann „wird man doch eine Schule, in der das geschieht, mit der Bezeichnung ‚christlich‘ versehen dürfen“. Wenn man leugne, „daß es eine Verbindungslinie zwischen der im Staat wahrzunehmenden Verantwortung und dem Glauben des Christen gibt, dann ist die Gesprächsmöglichkeit abgeschnitten“.

#### *Was heißt „christliche Verantwortung“ in der Politik?*

Thomas Dehler ist der Meinung, daß der Glaube des Christen für den Inhalt der Politik keine Bedeutung besitzt. Daß zum Beispiel die Wirtschaft ein soziales Ziel hat, ist für ihn „selbstverständlich“. Daraus schließt er, daß es keine christliche Politik gibt, sondern nur eine christliche Grundlage der Politik. Was ist darunter zu verstehen? Vielleicht nichts anderes, als daß unsere Politiker getaufte Christen sind? Ehlers bemerkt dazu: „Daß es persönlich Christen gibt und daß diese Christen im öffentlichen Leben stehen können, ist eine Binsenwahrheit.“ Die Kontroverse beginnt also erst jenseits der Binsenwahrheiten bei der Frage: Wo und wie greifen politische Verantwortung und christliche Verantwortung ineinander? Für die Liberalen scheint sich die letztere darin zu erschöpfen, daß man die Bürger und die Politiker zu „Wahrhaftigkeit, Sauberkeit und gegenseitigem Vertrauen“ (Dehler) erzieht, drei Worte, die sich unter den liberalen Oberbegriff der Toleranz bringen lassen. Gegen diese „Toleranz“, die sich jeder Stellungnahme zum Inhalt politischer Fragen enthält, erklärt Ehlers: „Wer Toleranz so versteht, als ob sie bedeute, daß man den Menschen die Belanglosigkeit des Glaubens gegenüber den angeblich allgemein menschlichen Problemen aufzeigen müsse, wie das einst Lessing für möglich hielt oder auch Friedrich der Gr., der hat die letzten Jahrhunderte verschlafen.“ Auf dem Parteitag der CDU betonte Ehlers deshalb am 28. Mai 1954 noch einmal die Notwendigkeit, sich auch in der konkreten Politik zu seinen Entscheidungen dadurch bestimmen zu lassen, „daß wir Christen sein möchten“. Wenn es keinen christlichen Staat gebe, so gebe es doch ganz gewiß einen antichristlichen. Und deshalb müsse es auch eine „Heimkehr zum Wort Gottes“ geben, die in den Institutionen des Staates sichtbar wird. Dr. Ehlers ist sichtlich bestrebt, die Frage des Verhältnisses von Glauben und Politik praktisch zu betrachten. Wenn Dehler es den Politikern christlicher Parteien zum Vorwurf macht, daß sie politische Entscheidungen mit religiösen Gründen bemänteln oder vernebeln, ist Ehlers davon überzeugt, daß in der liberalen Trennung von Glauben und Politik tatsächlich eine religiöse Entscheidung politisch bemäntelt und vernebelt wird.

In diesem Sinne setzte sich Ehlers schon am 28. August 1953 im „Rheinischen Merkur“ mit Reinhold Maier auseinander, der im Wahlkampf davon gesprochen hatte, daß der Klerikalismus „die Fortschritte des neunzehnten Jahrhunderts rückwärts revidieren“ wolle. „Das Volk soll

wieder unter das geistige Joch gebracht werden.“ „Die derzeitige Schwäche Deutschlands soll genützt werden, um eine reiche kulturelle Ernte mit umgekehrtem Vorzeichen, mit reaktionärer Tendenz in die Scheuer zu bringen. Religiöse und parteipolitische Anschauungen werden zu einem absichtlich verschwommenen Begriff durcheinandergemengt und darin all und jedes einwariert, ohne Herausarbeitung faßbarer Ziele, ohne Hin- und Herbewegung auf feste Charaktere.“ Von der Freiheit des Christenmenschen, so apostrophierte Maier die evangelischen CDU-Politiker, sei nichts mehr zu spüren. Gegen diese Gleichsetzung des evangelischen mit dem liberalistischen Freiheitsbegriff setzte sich Ehlers zur Wehr. Aus der evangelischen Überzeugung von der Freiheit der Gewissensentscheidung folge trotz Liberalismus und Sozialismus durchaus nicht, daß Religion Privatsache sei und die religiöse Überzeugung mit der Politik nichts zu tun habe. Diese Unterstellung gerade beweise, daß Sozialismus und Liberalismus nicht nur wirtschafts- oder gesellschaftspolitische, sondern weltanschauliche, religiöse Programme und Bewegungen sind.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man sagt, daß die Auffassungen, die der Bundestagspräsident hinsichtlich der politischen Entscheidung vertritt, ihre theologische Begründung in der bisher gründlichsten Weise in dem Buch von Walter Künneth über „Politik zwischen Dämon und Gott“ gefunden haben, dessen Thesen die Herder-Korrespondenz vor kurzem (8. Jhg., S. 383) dargelegt hat.

#### *Die politischen Anlässe des „Konfessionalismus“*

Wenn im ersten Teil dieses Berichtes in authentischen Zeugnissen die allgemeinen Auffassungen sichtbar geworden sind, von denen der Antiklerikalismus getragen wird, dürfte es das Bild vervollständigen, wenn wir seine Beweisführung in einigen konkreten Fragen betrachten, an denen sich die Kontroverse zu greifbaren Gegensätzen verdichtet hat.

#### *Das Familienrecht*

Besonders aufschlußreich scheint uns dafür die Rede Dr. Dehlers über seine Auffassung vom staatlichen Ehe-recht in der Bundestagssitzung vom 12. 2. 1954 zu sein. Dehler sagte, „daß es nicht denkbar ist, den Gleichberechtigungsgrundsatz vom Standpunkt der religiösen und der kirchlichen Auffassung über das Wesen der Ehe zu ändern. Der Staat, der Gesetzgeber, kann sich nicht die Aufgabe stellen und kann auch nicht verpflichtet werden, die Ehe als göttliche Schöpfungsordnung zu sichern. Es obliegt ihm lediglich, die Ehe und die Familie als gesellschaftliche Ordnung zu gewährleisten. Es wäre eine Überforderung des Gesetzgebers, ich meine, es wäre auch eine unerträgliche Ausweitung der Macht des Staates, wenn die sakramentale Bindung der Ehe durch weltliches Gesetz sanktioniert werden sollte. Es wäre auch eine Entwertung der religiösen und kirchlichen Ordnung, wenn sie des Zwanges des staatlichen Gesetzgebers bedürfte... Mein Standpunkt: Der Gesetzgeber beeinträchtigt die christliche, die göttliche Ordnung nicht, er berührt sie nicht; er regelt nur die weltliche Ordnung im Recht.“ (Bei diesen Worten vermerkt das Protokoll: „Sehr richtig! Sehr gut!“, bei der SPD.)

Auch in bezug auf die Verteilung der elterlichen Gewalt bemerkte Dehler: Wie immer die Regelung, die man trifft, gestaltet sein mag, sie hat die wirtschaftlichen und

sozialen Belange der Familie zum Gegenstand, nicht ihre religiöse Natur. „An das Fundament der Ehe kommt der Gesetzgeber nicht heran, nicht an das sakramentale und auch nicht an das andere.“

Die Sitzung, auf der diese Worte gesprochen wurden, es war die 15. Sitzung des 2. Bundestages, gab überhaupt manchen Aufschluß über die Zusammenhänge von Politik und Weltanschauung und so auch über das Thema „Klerikalismus“. „Die Gegenwart“ schrieb dazu am 27. 2. 1954: Der Bundestag wäre „fast zu einem theologischen Concilium geworden, auf dem nicht eigentlich verschiedene juristische Auffassungen zusammengestoßen sind... sondern eher zwei Prinzipien, die man — wenn sowohl die Vereinfachung wie die Verdeutlichung gestattet ist — nur das liberale und das klerikale nennen kann“. Das klerikale Prinzip sei vor allem durch Minister Wuermeling vertreten worden, der ja auch in anderm Zusammenhang von seinen Gegnern als Vorkämpfer der Klerikalisierung Deutschlands dargestellt worden ist. „Die Gegenwart“ sah die klerikale These in folgenden Worten dieses Ministers ausgesprochen: „Die Wesensordnung der Familie ist aber nicht nur dem einzelnen vorgegeben, sondern auch dem Staat. Auch er darf die Familie nicht seinen augenblicklichen Zwecksetzungen unterordnen, er hat sie vielmehr in ihrem Wesen zu achten und zu schützen... Auch dem Volk als Träger der Staatsgewalt in der Demokratie kann es nicht erlaubt sein, in seinen Gesetzen die Wesensordnung der Familie zu mißachten oder gar zu zerstören. Wenn der Demokratie die Würde des Menschen heilig ist, dann muß sie folgerichtig auch die Gemeinschaftsgebilde achten, die wie die Familie in der Natur des Menschen begründet sind und der Erhaltung seiner Anlagen und Fähigkeiten dienen. Eine Volkssouveränität, die diesen Grundsatz nicht anerkennt, dürfte sich im Grunde nicht von der diktatorischen Staats-souveränität unterscheiden.“

Diese Worte klingen für einen Katholiken so selbstverständlich, daß er kaum fassen wird, was daran „klerikal“ sein soll, zumal die Redner aller Parteien in jener Sitzung ihre Achtung vor der Familie und ihre Sorge für sie betonten. „Die Gegenwart“ aber nennt diese Worte: „eine mit viel Soziologie und Theologie bewaffnete Attacke gegen den Grundsatz des Artikels 3 (der die Gleichberechtigung von Mann und Frau ausspricht), also gegen das Grundgesetz selbst“. Die Zeitschrift fühlt sich in ihrer Auffassung einig mit den Abgeordneten der FDP und SPD, die dem Minister zuriefen: „Auch Sie müssen sich an das Grundgesetz halten.“ Klerikalismus ist es demnach also, wenn man eine positive Rechtsbestimmung, und sei es eine solche der Verfassung, im Sinne eines naturrechtlichen Grundsatzes auslegt, der von den christlichen und insbesondere von der katholischen Kirche verfochten wird. Das ist dann „ein theologisches concilium“, das heißt dann, christliche Vorurteile in die Politik hineintragen, dem begegnet man dann mit dem bezeichnenden Satz, den Thomas Dehler in jener Sitzung formulierte: „Die Wunschvorstellungen sind hier völlig gleichgültig. Hier bindet das Grundgesetz.“ Bezeichnend ist dieser Satz deswegen, weil er den eigentlichen Kern des Vorwurfs der Antiklerikalen gegen den Klerikalismus zum Ausdruck bringt. Sie meinen, die Christen oder, wie sie lieber sagen, die Kirchen möchten ihre „Wunschvorstellungen“ mit kasuistischer Dialektik unter Umgehung der im modernen Verfassungsrecht festgelegten liberalen

Grundsätze in reaktionärer Absicht hintenherum einschmuggeln. Die Liberalen fühlen sich mit dem Verfassungsrecht von 1789 bis zur Gegenwart in possessione. Dieses Recht repräsentiert für sie die „fortschrittliche Tradition“. Der Klerikalismus aber will, so fürchten sie, diese Tradition zuerst durchbrechen, dann zerbrechen und Finsternis und Aberglauben zurückholen. Nach Dehler hat ja der Liberalismus die „Befreiung von der Herrschaft der Orthodoxien der Kirchen“ gebracht.

### *Die Filmdebatte*

Am klarsten hat den Gedankengang, den wir soeben skizzierten, immer wieder Reinhold Maier ausgesprochen. Minister Wuermeling beschäftigte sich mit diesem Gedankengang bei einer zweiten Gelegenheit, an der sich die Geister entzündeten, bei der berühmten Filmdebatte in der 22. Sitzung des Bundestages am 4. April 1954. Der Minister antwortete auf die Rede, die Maier vor den Studenten in Mainz kurz zuvor gehalten hatte. Dort hatte er gesagt: „Sichtbar hat der Kampf begonnen. Ein eigenes Ressort mit dem verharmlosenden Namen ‚Familienministerium‘ ist entstanden... Machen wir uns jedoch nicht leichtfertig nur auf Donquichotterien gefaßt! Es geht um sehr reale Dinge. Mit realen Methoden werden sie in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Der ‚frisch, fromm, fröhlich, frei‘ dahinströmende deutsche Geist soll versiegen, seine Quellen will man verstopfen. Meine Herren Kommilitonen, die Zeit ist gekommen, ‚Don Carlos‘ zu lesen. Marquis de Posa ist unser Mann. Sein Wort: ‚Geben Sie Gedankenfreiheit‘, ist unser Wort.“ Darauf antwortete Wuermeling, und seine Antwort dürfte die Vorstellungen Maiers richtig interpretiert haben: „Wenn Herr Kollege Maier mich anscheinend doch mit einem Unterton im Sinne klerikalisierender oder konfessioneller Tendenzen verdächtigen zu sollen glaubte, so antworte ich zunächst mit Don Carlos: ‚Schon seh‘ ich Deine Seele vom giftigen Schlangenbiß des Argwohns bluten... Doch immer hab‘ ich sagen hören, daß Geschichtsträger des Übels mehr auf dieser Welt getan, als Gift und Dolch in Mörders Hand nicht konnten.“

Die Filmdebatte in dieser Sitzung des Bundestages bot über den eigentlichen Gegenstand hinaus wiederum manchen Einblick in die Vorstellungen von „Klerikalismus“. Den Anlaß zu ihrer Offenbarung gab eine Anfrage der SPD mit Bezug auf eine vorausgegangene Rede Wuermelings in Düsseldorf, bei der er die familien- und ehezeretzende Tendenz vieler Filme beklagt und ihnen gegenüber eine „Volkszensur“ empfohlen hatte. Die Opposition, die in diesem Falle die FDP und die SPD vereinigt sah, hielt dem Minister vor, dies sei ein Beispielsfall für die „verbale, die wörtliche Demokratisierung und demokratischer Regierungsabsichten“, deren sich in diesem Fall der Klerikalismus bediente. Man habe zwar hinterher versucht, die empfohlene „Volkszensur“ recht harmlos als „kritische Ablehnung bedenklicher Filme“ durch das Publikum und nicht als irgendeine Form von Präventivmaßnahme darzustellen. Man wolle aber selbstverständlich — das Vorgehen des Pfarrers Klinkhammer in Düsseldorf gegen den Film „Die Sünderin“ habe das ja gezeigt und das Sympathietelegramm Wuermelings an Klinkhammer habe es noch einmal bewiesen —, daß die Staatsmacht oder sogar die gesetzwidrige bzw. das Gesetz umgehende und ausnutzende Gewalt klerikaler pressure groups die „Freiheit des Geistes“ im Sinne der Wunsch-

vorstellungen der Kirche beeinflussen oder beschränken sollte.

„Wir wollen keinen Kulturkampf“, rief der Abgeordnete Heinz Kühn von der SPD aus, aber „jeder Versuch einer Verkirchlichung unseres geistigen Lebens wäre verhängnisvoll!“ Die „Verkirklichung“ würde in diesem Falle darin zu sehen sein, daß die Kirche nicht nur von der Kanzel mahnt und warnt, sondern sich weltlicher, vopolitischer oder politischer Mittel bedient, um das öffentliche Leben auf dem Weg über den Staat in ihrem Sinne zu gestalten. „Wir bestreiten der Kirche keineswegs das Recht, ihr Wort der Belehrung und ihr Wort der Beurteilung zu jedem Film zu sagen. Ich glaube, es ist sogar die Pflicht der Kirche, dies zu tun. Aber es ist etwas anderes, ob der Geistliche von der Kanzel eine Beurteilung und eine Mahnung ausspricht oder ob er mit Stinkbomben und einer Art von Rollkommando als Instrumentarium der Volkszensur in die Lichtspieltheater zieht.“ Heinz Kühn sagte das mit Bezug auf die Aktion Klinkhammer. Aber man bestritt der Kirche oder ihren Repräsentanten nicht nur das Recht auf die Demonstration nach der Art der pressure groups, von dem zum Beispiel im Falle des Veit-Harlan-Filmes seitens der Freiburger Studenten unter sozialdemokratischer Protektion Gebrauch gemacht werden durfte. Man bestritt mehr oder hatte wenigstens die unausgesprochene Absicht dazu, die auch deutlich durchschimmerte. So wendete sich schon der Interpellant, der Abgeordnete Ernst Paul (SPD), dagegen, daß die „begrenzten Auffassungen“ Wuermelings etwa zur Norm der Politik in kulturellen Fragen erhoben werden könnten, ein Ausdruck, den man wahrscheinlich als Gegensatz zu „unbegrenzten“, wahrhaft freien und objektiven Auffassungen zu verstehen hat, für die die Liberalen und Sozialisten eintreten. Es war ferner die Rede von Versuchen, eine „örtliche Zensur“ von Filmen einzuführen, die über die Vorbehalte der Filmselfkontrolle hinausgeht. Die Kirche gehe eben, indem sie sich solcher Klerikalistinnen wie Wuermeling bedient, darauf aus, die Filmproduktion „den kirchlichen Urteilen zu unterwerfen“. Am Ende solcher „dunkler Bestrebungen“ steht dann, wie der Abgeordnete Paul ausführte, nicht nur der „kastrierte Film“, sondern eine Kultur, in der „jede Zeile nachgeprüft werden muß, ob sie nicht eine erotische Andeutung enthält“, also ein „verdorrtes“ geistiges öffentliches Leben. Die Gegner solcher klerikaler Tendenzen wiesen, was man nicht übersehen darf, darauf hin, daß nach ihrer Meinung die Moral durch gesetzliche und institutionelle Maßnahmen nicht beeinflußt werden kann. Darin steckt ein anderes Motiv des Antiklerikalismus. Er ist überzeugt, daß es der Kirche nichts nützt, wenn sie sich in ihrem Bemühen um die Seelen auf politische Mittel stützt. In einem krassen Beispiel sagte der Abgeordnete Paul: Das Fensterln hat es schon vor dem Film gegeben, und eine staatliche Moralpädagogik kann höchstens eine „Courths-Mahler-Moral“, eine „Gartenlaubenmoral“ hervorbringen, hochgeschlossene Kleider und erlaubte Küsse, also die berüchtigte verlogene bürgerliche Doppelmoral. Wir möchten dies festhalten, weil die Auseinandersetzung mit dem Antiklerikalismus nicht fruchtbar wird, wenn sie nicht auch die Frage umfaßt, ob die Gestaltung öffentlicher Institutionen oder Gesetze nach christlichen Grundsätzen denn überhaupt dem Heil der Seelen nützt oder es nicht, wie Dehler und andere zweifellos religiöse Antiklerikale meinen, gerade gefährdet, indem sie die persön-

liche, freie, religiöse Entscheidung durch einen äußeren christlich-moralischen bourgeoisen Konventionalismus behindert.

### *Die Schulfrage*

Ein drittes, unerschöpfliches Thema im Streit um den Konfessionalismus ist die Frage der Konfessionsschule. In dieser Sache gewinnen alle Schlagworte, aber auch die echten Sorgen, von denen beide Parteien bewegt werden, am ehesten eine konkrete Gestalt. Nur wenige im heutigen Deutschland leugnen, daß das Christentum zu den Grundlagen der Bildung gehört, die der Jugend vermittelt werden soll, und es wäre nicht überzeugend, wenn man den Antiklerikalen bestreiten wollte, daß sie das tatsächlich meinen. Selbst ein Satz, wie ihn Willy Hellpach in diesem Zusammenhange ausspricht: „Das Christentum steht turmhoch über den Konfessionen!“, muß, wenn man dem Antiklerikalismus gerecht werden will, so interpretiert werden, daß er das Bekenntnis zu den Hauptgeboten Jesu Christi nicht relativieren, sondern auf breiterer, interkonfessioneller Basis um so nachdrücklicher verwirklichen möchte. Gerechterweise muß auch anerkannt werden, daß die Simultanschule in den deutschen Gebieten, wo sie seit langem Wurzel geschlagen hat, und das gilt für den Bereich der höheren Schule im ganzen Bundesgebiet, im großen und ganzen mindestens die christlichen Grundwerte überliefert hat, soweit sie nicht durch staatliche Gewalt im Dritten Reich daran gehindert wurde. Es wäre in den deutschen Schulen wohl unmöglich, Jesus Christus und die für das persönliche Heil des einzelnen Menschen entscheidenden Forderungen seiner Lehre Lügen zu strafen oder gar mit Spott zu begießen. Die deutsche Simultanschule läßt sich nicht vergleichen mit der laizistischen Schule des romanischen Antiklerikalismus. Deshalb bietet die Kontroverse um die Konfessionsschule in Deutschland der Auseinandersetzung keine bequemen Argumentationsmöglichkeiten.

Die allgemeinen Argumente für und wider die Konfessionsschule dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Man kann sie etwa so zusammenfassen, daß die Befürworter der Simultanschule auf dem Boden der allen Christen gemeinsamen Grundwerte eine Erziehung der Jugend zu einem deutschen Humanismus im Geiste seiner besten Vertreter aus dem neunzehnten und unserem Jahrhundert erstreben, wobei sie den Einfluß christlicher Denker durchaus zur Geltung kommen lassen. Sie stehen insofern den christlichen religiösen Werten aufgeschlossener gegenüber, als das früher der Fall war. Es mag gestattet sein, die Tendenzen dieser Pädagogik durch einige der Autorennamen zu beleuchten, die in dem weitverbreiteten Benderschen Lesebuch für Oberprima stehen: Goethe, Schiller, Herder, Lessing, Kant, Schopenhauer, Nietzsche, Ranke und Bismarck, aber auch Pascal, Eichendorff, Grillparzer und Droste-Hülshoff; aus der Gegenwart sowohl F. G. Jünger, E. Jünger, Klages, Jaspers, Hesse und Wiechert als auch Saint-Exupéry, Schweitzer, Lilje und Guardini, Namen also von einem Profil, das man in früheren Lesebüchern wohl vergebens gesucht haben würde. Wir hoffen, daß die Auswahl der Namen, die wir getroffen haben, nach ihrer Zahl und ihrem Gewicht das Buch richtig kennzeichnet, und glauben auch, daß dieses Buch die führende Richtung des liberalen Erziehungswillens im heutigen Deutschland beispielhaft zum Ausdruck bringt. Unzweifelhaft kommen in ihm religiöse Fragen thematisch

in einem Maß zur Geltung, das früher unvorstellbar gewesen wäre, und es ist, wenn man die Auswahl der Texte näher betrachtet, nicht nur die Religion der Aufklärung, sondern auch eine christliche Problematik, die den Schülern vorgelegt wird. Aber es ist eben doch das mannigfaltige und religiös völlig unbestimmte, nach allen denkbaren Richtungen hin auseinanderstrebende Tableau des deutschen Geisteslebens, in das man sie hineinwirft, ohne ihnen einen bestimmten religiösen Kurs zu weisen.

Und dieses gerade ist das Anliegen der Freunde der Konfessionsschule. Wie Ehlers es ausdrückte, kann ihnen die Zusage des konfessionellen Religionsunterrichtes in der deutschen Schule deshalb nicht genügen, weil die Sache dann darauf hinausläuft, daß die Schule „einen religiösen Balkon hat, der sich in dem konfessionsmäßig erteilten Religionsunterricht sichtbar macht, aber im übrigen von der Existenz des Glaubens in den anderen Fächern keine Notiz nimmt“ (Bayer. Rundfunk 13. 4. 54). Wengleich die Toleranz der deutschen Simultanschule das Niveau der laizistischen Schule hoch überragt, operiert sie doch mit einem Kulturbild und dadurch mit einer Weltanschauung, die nationalistisch deutsch im Sinne des vorigen Jahrhunderts und deshalb nicht katholisch geprägt ist. (Vgl. dazu auch die Beurteilung der neueren Geschichtsbücher für die höhere Schule, Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 273 ff.).

Das wenigste, was man behaupten darf, ist, daß diese Schule das Christentum zwar überliefert, aber es in keiner Weise als verbindlich darstellt. Sie geht von der typisch liberalen Voraussetzung aus, die Dehler immer wieder formuliert hat, daß die christliche Religion den Inhalt politischer und so auch kultureller Anschauungen nicht beeinflußt. Jenseits und Diesseits, Gott und Welt berühren sich im Grunde nicht.

Die Problematik der Konfessionsschule, wie sie sich im Zusammenhang mit dem Streit um den „Klerikalismus“ darstellt, ist aber durch diese allgemeinen Erwägungen über den Geist der Erziehung nicht erschöpft. Will man beiden Seiten gerecht werden, dann ist zu bedenken, daß um die Beibehaltung oder Veränderung eines geschichtlichen Zustandes gerungen wird. Als „klerikalistisch“ empfinden die Gegner der Konfessionsschule nicht das Eintreten für ein Erziehungsprinzip, sondern die politischen Bestrebungen, unter dem Vorwand des Elternrechtes, wie sie meinen, eine kirchliche Schulhoheit wiederherzustellen. Was die Liberalen befürchten, das ist sehr klar in einem Aufsatz über den „überflüssigen Schulstreit“ in der „Gegenwart“ vom 24. 4. 1954 gesagt worden.

„Der moderne Staat“, so heißt es dort, „spricht sich die Schulhoheit zu.“ Es ist ein „Tatbestand“, es ist die deutsche Tradition, die der Liberalismus immer anruft, daß die Schule „liberalisiert“ und „säkularisiert“ ist. Ein Kampf um Änderungen im deutschen Schulwesen, wo und wie immer er geführt werden mag, zielt also immer darauf hin, „vom Staat besetzte Positionen zu räumen“ und sie von der Kirche aus zu besetzen. Es ist nach dieser Ansicht nichts weiter als politische Taktik, wenn die Kirche sich auf das „Elternrecht“ beruft. Das Elternrecht dient der Kirche nur dazu, ihrer Macht über die Schule „durch die Hintertür Einlaß zu verschaffen“. Während sie dem Staat gegenüber das „Elternrecht“ geltend macht, spricht sie zu ihren Gläubigen von der „Elternpflicht“, die darin besteht, seine Kinder nach dem Willen der Kirche zu erziehen.

Für den Staat ergibt sich bei dieser Lage der Dinge die Notwendigkeit, das Schulwesen so zu ordnen, daß sowohl den kirchlich wie den nichtkirchlich gesinnten Eltern ein Minimum von Recht gesichert wird. Er muß gegenüber dem konfessionellen Christentum „Abstinenz üben“. Das soll keine „Indifferenz“ bedeuten. Der Staat gewährleistet den Religionsunterricht und bietet dadurch den christlichen Kirchen und Eltern die Möglichkeit zur konfessionellen Erziehung ihrer Kinder. Aber er kann nicht zugeben, daß „das Naturrecht“ im Sinne fortschreitender Konfessionalisierung des gesamten Schulwesens „überinterpretiert“ wird. „Alle Welt faselt heute von Naturrecht, obwohl die heutigen gemischten innerstaatlichen Gesellschaften über ein allgemein verbindliches, als verbindlich von allen anerkanntes philosophisches oder theologisches Bild der menschlichen Natur gar nicht verfügen.“ Sowenig es also in der Frage der Schulgestaltung möglich sei, im Namen des Naturrechtes konfessionelle Forderungen theoretisch zu begründen, ebensowenig sei es möglich, praktisch einen „überwältigenden Willen der elterlichen Mehrheit“ zu konstruieren, um durch ihn den Staat zu irgend etwas zu zwingen. „Eltern und Kindern wird der Kampf der überpersonalen Mächte um das Kind meist überhaupt nur in den negativen Symptomen offenbar. Die negativen Symptome: das sind überbürdete Lehrer, Muckertum und anderes mehr.“ Angesichts der realen Schwierigkeiten, d. h. des Personal-, Raum- und Geldmangels im deutschen Schulwesen, so argumentiert die „Gegenwart“, sollte man alles daran setzen, den Kindern die „bestmögliche“ Schule zu schaffen, statt daß man sie zum Objekt weltanschaulicher Kämpfe macht, die letzten Endes eben doch die Erhöhung der „Stärke“ überpersonalen Mächte zum Ziel haben. Immer wieder betonen liberale Kreise, daß der Klerikalismus den Streit um die Schule vom Zaun gebrochen habe, weil er die politische Konjunktur des gegenwärtigen Augenblicks ausnutzen wolle. „Keine Partei, auch nicht die Zentrums- partei unter Schofer und Föhr“, so schrieb die Regierung Maier im Hinblick auf den Schulkampf im deutschen Südwesten, erstrebte bisher eine Änderung der gegebenen deutschen Schule; denn sie hat sich bewährt. Auch die katholische Kirche, so argumentiert man, war immer mit ihr zufrieden. Was könnte also hinter katholischen Schulforderungen von heute, worauf sie sich im einzelnen auch beziehen mögen, anderes verborgen sein als der klerikale Machtinstinkt?

#### *Personalpolitische Parität*

Unsere Darstellung des deutschen Antiklerikalismus der Gegenwart zeigt, wie wir glauben, daß es sich bei ihm nicht um einen Kampf gegen die Kirche oder gar gegen

Christus handelt, wie er von den laizistischen Bewegungen in den romanischen Ländern geführt wurde und geführt wird. Deshalb trifft man ihn auch nicht, wenn man ihm Gesinnungsterror, praktischen Atheismus oder Materialismus, Indifferentismus, Entartung, Willkür und dergleichen zum Vorwurf macht, wie das von seinen Gegnern wiederholt geschehen ist. Verschiedenes trifft in ihm zusammen: neben der Staatsgläubigkeit der liberalen und marxistischen Säkularisten, die sich in merkwürdiger Weise mit einem emanzipatorischen Freiheitspathos paart, steht ein enthusiastischer Protestantismus, der sich im Kampf gegen den totalen Staat und ihm zugeordnete nationalsozialistische Staatskirche bewährt hat. Wiederum daneben steht ein Ressentiment gegen das Vordringen der Katholiken in einem Staat, in dem sie mehr als ein Jahrhundert lang eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Manchmal scheint es freilich auch, als handle es sich um das alte Ringen zwischen (immer mehr säkularisiertem) Obrigkeitsstaat und kirchlicher Autorität um ein Volk, das beide im Grunde nicht freigegeben, sondern weiterhin behüten und führen möchten.

Nur so kann man wohl auch dem Phänomen gerecht werden, das für die Zähigkeit des „klerikalen“ und „antiklerikalen“ Kampfes in Deutschland so bezeichnend ist, wie er sich in aller Stille vollzieht: wir meinen den personalpolitischen Paritätsstreit. Daß politische und soziale Gruppen im Staat um die Ämter streiten, das ist jeder Demokratie eigentümlich und der praktische Ausdruck für die Überzeugung, daß es die Persönlichkeiten sind, die die Geschichte machen. Daß aber der Taufschein und das Zahlenverhältnis, mit dem die eine oder andere Konfession in Regierung, Parlament und Beamtschaft vertreten ist, zum Kampfobjekt gemacht wird, das bietet dem deutschen Antiklerikalismus die bequeme Chance, die Katholiken und die Protestanten gegeneinander auszuspielen und so die Säkularisierung des öffentlichen Lebens zu vollenden. Die Schärfe des personalpolitischen Streites ist historisch durch die Zurücksetzung der Katholiken vor 1918 begründet — hier wirkt also ein geschichtliches Ressentiment nach. Der Antiklerikalismus zieht seinen Vorteil daraus, daß weder Protestanten noch Katholiken diesen Komplex innerlich überwinden können. Wie erfolgreich er sich dieser Chance bedient hat, zeigt die Tatsache, daß die CDU ihre besten Leute aufbieten muß, um die Spaltung, die der Liberalismus mit dieser Beweisführung in sie hineinzutragen sucht, abzuwehren.

Wir werden im nächsten Heft auf das geschichtliche Werden und den Gehalt der Gründe des Antiklerikalismus eingehen.